

HYGIENE-RICHTLINIEN

erstellt auf Basis des Hygienehandbuches zu COVID-19 des Bundesministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Forschung von Schulärztin Dr. Angela Riegel

gültig ab 03.06.2020, Version 2/6/2020

freigegeben von Mag. Thomas Capka am 04.06.2020





Inhalt

Einleitung	2
1. Stationen eines Schultages	3
<input type="checkbox"/> Anreise	3
<input type="checkbox"/> Betreten des Schulgebäudes	3
<input type="checkbox"/> Im Schulgebäude	4
<input type="checkbox"/> In den Klassenzimmern	4
<input type="checkbox"/> Konferenzzimmer	5
<input type="checkbox"/> Sekretariat	5
<input type="checkbox"/> Im Speisesaal	5
<input type="checkbox"/> Nachmittagsbetreuung	5
2. Generelle Hygienemaßnahmen	6
<input type="checkbox"/> Hygienemaßnahmen im Gebäude	6
<input type="checkbox"/> Hygienemaßnahmen für Personen	6
3. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen	7
4. Verdacht auf Infektion mit COVID-19	11

Wien, 04.06.2020

Liebe Schulpartner*innen,

auf Basis des **Hygienehandbuches zu COVID-19** des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung möchten wir Sie gerne über die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen in den Schulen von De La Salle Austria informieren.

Wie in mehreren unserer Schreiben bereits erwähnt, setzen wir alles daran, die Gesundheit aller Beteiligten bestmöglich zu schützen. In diesem Zusammenhang sind wir auch auf die Unterstützung der Schulpartner*innen angewiesen, weswegen in dieser Richtlinie, neben Vorkehrungsmaßnahmen unsererseits, ebenso Empfehlungen für Kinder und Jugendliche sowie Erziehungsberechtigte enthalten sind.

In der aktuellen Lage achten Sie bitte besonders darauf, im Falle einer **Erkrankung** Ihr Kind **nicht** in die Schule zu schicken.

Das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzes ist freiwillig.

1. Stationen eines Schultages

Für eine klare Kommunikation ist es uns ein Anliegen, die getroffenen Regelungen anhand der einzelnen Stationen eines Schultages zu veranschaulichen.

• **Anreise**

In den öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es – wie vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegeben – eine generelle Maskenpflicht. Für Wege im Freien kann das Tragen der Maske eigenverantwortlich entschieden werden.

Die Abstandsregel von mindestens einem Meter ist sowohl in den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch für die restliche Wegstrecke zu beachten.

• **Betreten des Schulgebäudes**

Beim Betreten der Schule sollen Ansammlungen so gut wie möglich vermieden werden. Deswegen wird die Ankunft der Kinder gestaffelt erfolgen. Es wird empfohlen, dass die Schüler*innen beim Eingang von einer Aufsichtsperson in Empfang genommen werden. Genaue dahingehende Anweisungen werden von den Direktionen noch bekannt gegeben.

Für die Schüler*innen gilt in diesem Bereich:

- Abstandsregel einhalten,
- Waschen bzw. Desinfizieren der Hände unmittelbar nach dem Betreten.

Hände waschen!

- gründlich mit Wasser und Flüssigseife
(mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle)
- Alternative: Verwendung von Händedesinfektionsmitteln unter Aufsicht
(Einwirkzeit 30 Sekunden)

• Im Schulgebäude

Gemäß den behördlichen Auflagen dürfen schulfremde Person das Gebäude wieder betreten, es gilt jedoch die Abstandsregel zu befolgen und nach Betreten sind sofort die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Das tragen von Masken ist freiwillig.

Des Weiteren gilt es im gesamten Schulgebäude die [Abstandsregel von mindestens einem Meter](#) zu beachten.

• In den Klassenzimmern

Zur Sicherheit der Schüler*innen wird eine fixe Sitzordnung festgelegt, die auf den notwendigen Abstand Rücksicht nimmt. Diese Sitzpläne werden dokumentiert und aufbewahrt.

Zusätzlich wird der Unterricht – soweit wie möglich – im selben Klassenzimmer abgehalten.

Das Lehrpersonal sowie die Betreuer*innen werden ein besonderes Augenmerk auf ein mindestens stündliches Lüften der Klassenräume legen.

Den Schüler*innen stehen in allen Klassenzimmern Seifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung. Sollte in einem Klassenzimmer kein Waschbecken vorhanden sein, wird von der Lehrperson ein Händedesinfektionsmittel ausgegeben.

Neben diesen Maßnahmen wird weiters:

- eine gemeinsame Verwendung von Gegenständen nach Möglichkeit vermieden,
- beim Einsatz von Geräten und Werkzeugen, mit dem mehrere Schüler*innen arbeiten, vor und nach dessen Benützung die Hände gewaschen
- darauf geachtet, dass auch in den Pausen die Abstandsregel eingehalten wird, weswegen beispielsweise Tischtennis- sowie Tischfußballtische nicht benützt werden dürfen. Zusätzlich dazu werden spezielle Pausenregelungen getroffen, die ein Verdichten am Gang möglichst vermeiden.

Damit die Schüler*innen trotzdem genügend Erholungsmöglichkeiten haben, werden die Betreuungspersonen mit den Kindern nach den entsprechenden Behördenvorgaben die Freiflächen der Schule nutzen.

• Konferenzzimmer

Innerhalb des Konferenzzimmers wurde durch eine neue Sitzordnung ebenfalls auf die Abstandsregel Rücksicht genommen.

Gemeinschaftlich genutzte Tische und Geräte werden täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.

Als weitere Sicherheitsmaßnahmen werden **Sprechstunden** aktuell nur telefonisch bzw. virtuell abgehalten.

• Sekretariat

Für die Sekretariate gilt, dass neben der bzw. dem Sekretär*in nur eine weitere Person anwesend sein darf, worauf explizit beim Eingang zum Sekretariat hingewiesen wird. Wir bitten auch in diesem Bereich um Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail.

• Im Speisesaal

Damit das Mittagessen möglichst geordnet abläuft, werden die Schüler*innen gestaffelt zum Mittagessen begleitet.

Für diesen Zeitraum wurden folgende Regelungen getroffen:

- Vor dem Betreten des Speisesaales müssen die Hände gewaschen werden.
- Bei der Essensausgabe sind die Abstände am Boden gekennzeichnet.
- Die Tische und Sessel wurden so platziert, dass der notwendige Abstand beim Essen eingehalten wird.
- Alles, was sich die Kinder bisher selbst nehmen durften, wird portioniert ausgegeben.
- Nach jeder Klasse werden die Tische im Speisesaal vom Küchenpersonal desinfiziert.

• Nachmittagsbetreuung:

In Analogie zur Regelung im Unterricht gilt auch für die Zeit der Nachmittagsbetreuung keine Maskenpflicht in der Klasse beziehungsweise im Freien. Die Einhaltung des Abstandes ist obligatorisch.

Zusammensetzung und Sitzordnung der Gruppe werden dokumentiert. Dies betrifft ebenso eine etwaige Gruppenzusammenlegung in den Randzeiten.

2. Generelle Hygienemaßnahmen

Darüber hinaus informieren wir nachfolgend über **Hygienemaßnahmen**, welche generell in den Gebäuden getroffen wurden und fassen die allgemein gültigen Hygieneregeln noch einmal kurz zusammenfassend.

- **Hygienemaßnahmen im Gebäude**

Damit ein reibungsloser Ablauf der Reinigung während des Schulbetriebs gewährleistet werden kann, wurden detaillierte Reinigungspläne erstellt.

- Die Toiletten werden vom Reinigungspersonal mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert sowie die Mistkübel entleert.
- Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter und dergleichen in den einzelnen Klassenräumen werden mehrmals täglich vom Lehrpersonal oder den Betreuer*innen desinfiziert.
- Die Reinigungsfirma reinigt alle Tische und Klassenräume einmal täglich.
- Die Mistkübel werden mindestens einmal täglich entleert.

Der Mund-Nasen-Schutz darf **nicht im Restmüll** der Klasse entsorgt werden.
Dafür stehen bei den Ausgängen eigene **Sammelbehälter** zur Verfügung.

- **Hygienemaßnahmen für Personen:**

- Wenn sich Personen durch das Schulgebäude bewegen, können sie freiwillig einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.
- Es ist stets auf die Einhaltung des Abstandes von **mindestens einem Meter** zu anderen Personen zu achten.

- **Hände waschen:**
 - o Nach dem Betreten des Gebäudes,
 - o mehrmals täglich zwischendurch,
 - o vor dem Wechsel in einen anderen Raum,
 - o nach der Benutzung von Toiletten,
 - o vor dem Essen etc.

- **Nicht berühren:** Augen, Nase und Mund nicht mit den Händen berühren.

- Auf **Atemhygiene** achten (in die Ellenbeuge oder ein Papiertaschentuch husten und niesen).

Durch diese Vorkehrungen wollen wir unter Berücksichtigung der räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten an den einzelnen Standorten von De La Salle Austria, die vom Bundesministerium definierten Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen.

3. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen:

In Hinblick auf mögliche Verdachtsfälle wurden von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zwei Checklisten für unterschiedliche Szenarien erarbeitet. Zusätzlich dazu gibt es eine Checkliste, mit deren Hilfe ein geordnetes Vorgehen im Anlassfall gewährleistet werden soll.

Coronavirus/COVID-19 Checkliste für Schulen

Szenario A – Die betroffene Person ist in der Schule anwesend

Bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person in der Schule besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.

A1

Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum (nicht im Schularztzimmer) unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Schulgebäude verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

A2

Die Schulleitung muss sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten, den Schularzt/die Schulärztin sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informieren.

A3

Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Schulleitung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.

A4

Unmittelbar danach ist von der Schulleitung die zuständige Bildungsdirektion zu informieren.

A5

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung in der Schule bleiben müssen. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.

A6

Dokumentation durch die Schulleitung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-/Raumpläne)

A7

Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Schulleitung, Übermittlung dieser an die zuständige Bildungsdirektion.

A8

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung der Schule, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Coronavirus/COVID-19

Checkliste für Schulen

Szenario B – Die betroffene Person ist nicht in der Schule anwesend

Die Schule wird über eine Infektion oder den dringenden Verdacht einer Infektion mit COVID-19 bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person an der Schule informiert. Die betroffene Person **befindet sich nicht in der Schule**. (z.B. Eltern melden sich telefonisch bei der Schule, dass ihr Kind erkrankt ist).

B1

Die betroffene Person kontaktiert bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich unter 1450 die Gesundheitsberatung.

B2

Die betroffene Person informiert bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten der Person informieren ihre Schule.

B3

Unmittelbar danach sind von der Schulleitung der Schularzt/die Schulärztin, die örtliche Gesundheitsbehörde und die zuständige Bildungsdirektion zu informieren.

B4

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.

B5

Dokumentation durch die Schulleitung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-/Raumpläne)

B6

Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Schulleitung, Übermittlung dieser an die zuständige Bildungsdirektion.

B7

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung der Schule, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Wie kann sich meine Schule vorbereiten, sodass im Anlassfall ein geordnetes Vorgehen gewährleistet ist?

1. Folgen Sie den Richtlinien des Hygienehandbuchs des BMBWF.
2. Planen Sie jeweils am Wochenbeginn eine Besprechung im schulischen Team. Dabei empfehlen wir eine Durchsicht aller aktuellen Unterlagen von der Bildungsdirektion sowie des Bildungsministeriums, damit jeder am gleichen aktuellen Wissensstand ist. Diese Teambesprechungen sollten regelmäßig durchgeführt werden.
3. Es gilt zu entscheiden, welcher abgelegene, wenig frequentierte Raum in der Schule für eine eventuelle vorübergehende Absonderung eines Verdachtsfalls geeignet ist. Das ausgewählte Zimmer muss gut zu lüften und desinfizieren sein.
4. Da es im Anlassfall möglich sein kann, dass Personen, die sich in der Schule aufhalten, mehrere Stunden außerhalb der regulären Schulzeit in der Schule bleiben müssen (Dauer bis zur Entscheidung der Gesundheitsbehörden/Amtsärztlichen Dienstes), muss für Folgendes gesorgt sein: die entsprechende Aufsicht, Jause, Getränke (Wasser) und eine aktuelle Telefonliste, um die Eltern informieren zu können.
5. Überlegen Sie, ob das schuleigene Personal dafür sorgen kann, dass niemand das Schulgebäude vor Freigabe durch den amtsärztlichen Dienst verlässt. Die Schule darf aber nicht versperrt werden. Die Fluchtwege müssen offenbleiben. Hinweis: eine durch die Bezirksverwaltungsbehörde verfügte Unterstützung durch die Exekutive ist möglich.
6. Entscheiden Sie, wer die verstärkt anfallenden Telefonate (Elterninformation) im Bedarfsfall an der Schule entgegennehmen kann und dokumentiert.
7. Für eine eventuell notwendige Unterstützung am Schulstandort (Begleitung, Krisenintervention) steht die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

4. Verdacht auf Infektion mit COVID-19

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh der oberen Atemwege
- plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

• Zuständige Gesundheitsbehörde für den 15. Bezirk:

Mo - Fr 7.30 – 15:30 Uhr	01-4000-15280
--------------------------	---------------

• Zuständige Gesundheitsbehörde für den 18. Bezirk:

Mo - Fr 7.30 – 15:30 Uhr	01-4000-09280
--------------------------	---------------

• Zuständige Gesundheitsbehörde für den 21. Bezirk:

Mo - Fr 7.30 – 15:30 Uhr	01-4000-21289
--------------------------	---------------

• NOTDIENST GESUNDHEITSAMT FÜR GANZ WIEN

Mo - Fr 15:30 – 7:30 Uhr sowie am Wochenende	01-4000-87890
---	---------------